Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Organisation und IT
AZ: 11.01.24-2025/000002

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
29.09.2025	**9020/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	12.11.2025						

Betreff:

Zuwendungen an die Fraktionen im Rat der Stadt Lennestadt

Beschlussvorschlag:

Den Fraktionen im Rat der Stadt Lennestadt werden, vorbehaltlich der Bereitstellung im Haushalt 2026, ab dem 01.01.2026 folgende Fraktionszuwendungen gewährt:

Pauschale Zuwendung für die Fraktion

Jährlicher Pauschalbetrag für alle Fraktionen:	500,00 €
Jährlicher Pro-Kopf-Betrag (ehemals Schulungsgeld)	340,00 €

Für die Fraktionen im Rat der Stadt Lennestadt bedeutet dies:

CDU-Fraktion (Sockelbetrag)	500,00 €
Pro-Kopf-Betrag (22 StVO):	7.480,00 €
Jährlich insgesamt	**7.980,00 €**
SPD-Fraktion (Sockelbetrag)	500,00 €
Pro-Kopf-Betrag (11 StVO):	3.740,00 €
Jährlich insgesamt	**4.240,00 €**
Fraktion Bündnis/Die Grünen (Sockelbetrag)	500,00 €
Pro-Kopf-Betrag (5 StVO):	1.700,00 €
Jährlich insgesamt	**2.200,00 €**

Sachdarstellung:

Ist-Zustand:

Gemäß § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gewährt die Gemeinde den Fraktionen Zuwendungen aus Haushaltsmitteln zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung.

. . .

Die Höhe der gewährten Zuwendungen unterliegt weiterhin dem autonomen und pflichtgemäßen Ermessen des Rates.

In seiner Sitzung am 22. Juni 1988 hat der Rat der Stadt Lennestadt die folgende Aufschlüsselung dieser Zuwendungen beschlossen. Mit Vorlage 1006/2000 wurde über die Zuwendungen an die Fraktionen letztmalig informiert. Ein Anpassungsbedarf bestand seither nicht.

Pauschale Zuwendung für die Fraktion

bis zu 10 Fraktionsmitgliedern	monatlich	76,69 €
ab 11 Fraktionsmitgliedern	monatlich	127,82 €
Schulungsgeld pro Fraktionsmitglied	monatlich	20,45 €

Folgende Zuwendungen an die Fraktionen in der XI. Legislaturperiode wurden gezahlt (bei vollständigem Zusammenschluss entsprechend der Sitzverteilung im Rat):

CDU-Fraktion pauschal		monatlich	127,82 €
		jährlich	1.533,84 €
Schulungsgeld (18x)		monatlich	368,10 €
Jährlich insgesamt			**5.951,04 €**
SPD-Fraktion	pauschal	monatlich	127,82 €
		jährlich	1.533,84 €
Schulungsgeld (12x)		monatlich	245,40 €
Jährlich insgesamt			**4.478,64 €**
Fraktion B'90/Die Grünen	pauschal	monatlich	76,69 €
		jährlich	920,28 €
Schulungsgeld (5x)		monatlich	102,15 €
Jährlich insgesamt			**2.146,08 €**
UWG Lennestadt	pauschal	monatlich	76,69 €
		Jährlich	920,28 €
Schulungsgeld (2x)		monatlich	40,90 €
Jährlich insgesamt			**1.411,08 €**
Einzelratsmitglied			
Schulungsgeld		monatlich	20,45 €
Jährlich insgesamt			**245,40 €**

Zukünftige Regelung:

Durch die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) zur Gremienarbeit in 2025, wurde darauf hingewiesen, dass die Höhe der Zuwendungen ohne Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nach der Zahl der Fraktionsmitglieder differenziert werden darf, allerdings die Fraktionsstärke nicht allein ausschlaggebend sein darf. Ein Grundbedarf (Sockelbetrag) ist allen im Rat vertretenen Fraktionen gleichmäßig zuzubilligen. Darüber hinaus ist es zulässig, eine Pauschale (Pro-Kopf-Betrag) nach Fraktionsstärke zu gewähren. Grundlage hierfür ist der 2015 vom Landtag NRW beschlossene Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen".

. . .

Folgende Auszahlung der Fraktionszuwendungen ist ab 2026 angedacht:

Pauschale Zuwendung für die Fraktion

Jährlicher Pauschalbetrag für alle Fraktionen:	500,00 €
Jährlicher Pro-Kopf-Betrag (ehemals Schulungsgeld)	340,00 €

Für die Fraktionen im Rat der Stadt Lennestadt bedeutet dies:

CDU-Fraktion (Sockelbetrag)	500,00 €
Pro-Kopf-Betrag (22 StVO):	7.480,00 €
Jährlich insgesamt	**7.980,00 €**
SPD-Fraktion (Sockelbetrag)	500,00 €
Pro-Kopf-Betrag (11 StVO):	3.740,00 €
Jährlich insgesamt	**4.240,00 €**
Fraktion Bündnis/Die Grünen (Sockelbetrag)	500,00 €
Pro-Kopf-Betrag (5 StVO):	1.700,00 €
Jährlich insgesamt	**2.200,00 €**

Die Auszahlung erfolgt am Anfang eines jeden Jahres für das gesamte Jahr.

Die Summe der gesamten Aufwendungen ist im Vergleich zu den vorherigen Jahren in etwa gleichgeblieben.

Die Fraktionen haben, wie bisher auch, über die Verwendung der ihnen gewährten Mittel einen Nachweis in einfacher Form zu führen. Dieser Verwendungsnachweis umfasst die wesentlichen Ausgabearten mit den darauf entfallenden Beträgen. Die Versicherung der Fraktionsvorsitzenden zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Mittel ist auf dem Verwendungsnachweis ebenfalls enthalten. Örtliche Kontrollinstanz ist der Bürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr
	☒	Aufwendungen im Haushaltsjahr 2026 ff. in Höhe von 14.420,00 €
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung (unter Vorbehalt der Bereitstellung im Haushalt 2026 ff.). Produkt-/Auftragssachkonto: 01 10 100 / 5492 000 (Fraktionszuwendungen) Haushaltsansatz: 15.000,00 €
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	